

Wiesbadener Tagblatt.

19. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Beizzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Beizzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächsterfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 39.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Donnerstag, den 24. Januar.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Zur Frage der Theaterzensur.

Die Petition des Goethebundes an den Reichstag, die die vollständige Beseitigung der Theaterzensur fordert, wird selbstverständlich erfolglos bleiben. Keine noch so guten Wünsche, mit denen man diese Forderung begleitet, werden etwas daran ändern können, daß die überwiegende Reichstagsmehrheit die Einsicht nicht besitzt und schwerlich jemals besitzen wird, die zur Wegschneidung des Zensurappes nötig wäre. Die verbündeten Regierungen werden hiernach überhaupt nicht in die Lage kommen, zu der Petition Stellung zu nehmen. Gleichwohl bleibt der Vorstoß des Goethebundes verdienstlich, und die Petition ist doppelt bemerkenswerth dadurch, daß der bedeutende Kriminalist Professor v. List ihr Verfasser ist. Wenn ein solcher Mann, der sich gleichsam berufsmäßig dazu geschickt hat, jeden seiner Wünsche als Privatmann unter den Maßstab seiner strengen Wissenschaft zu bringen, gleichwohl die Ueberzeugung vertritt, daß die Theaterzensur unnötig, unwirksam, prinzipiell verwerflich ist, so muß solches Urtheil Gewicht bekommen auch für die wohlmeinenden Zweifler, die zwar das Theater gern von den Fesseln polizeilicher Bevormundung befreit wissen möchten, die aber das Bedenken nicht unterdrücken können, daß alsdann eine unter Umständen gefährliche Ungeheuerlichkeit um sich greifen würde. Zu diesen Zweiflern gehört auch Theodor Mommsen, der sich vor einigen Monaten öffentlich zwar verdienstermaßen abfällig über die heutige Praxis der Theaterzensur geäußert hat, trotzdem aber erklärte, irgend eine Oberaufsicht über die Bühnen werde immer nötig sein, schon damit „unsere Frauen und Töchter vor der Verührung mit dem Schmutz bewahrt bleiben.“ Mommsen dachte sich die erforderlichen Bürgschaften gegen Mißbrauch der Bühne zu unsittlichen Zwecken sonderbarer Weise so, daß eine Art Schiedsgericht, bestehend aus gebildeten Männern und Frauen, die aber nicht Schriftsteller sein dürfen, mit bindender Kraft über Zulassung oder Unterdrückung von Bühnenwerken zu entscheiden haben soll. Der unmögliche Gedanke kann hier nur als Zeugnis dafür interessieren, daß Beurtheiler von ungewöhnlicher freimüthiger Grundstimmung die völlige Beseitigung der Theaterzensur denn doch für bedenklich halten. Derartigen Zweifeln gegenüber ist es doppelt erfreulich, einen Mann wie den Professor v. List, der parteipolitisch niemals irgendwie hervorgetreten ist, für die sofortige bedingungslose Abschaffung der Zensur plaidiren zu hören. Es ist eine Thatfache, die von den Befürwortern der völligen Abschaffung der Theaterzensur lange nicht genügend verwerthet wird, daß mehrere Bundesstaaten dies Institut nicht kennen und sich dabei immer ganz wohl gefühlt haben. Das wichtigste Beispiel

bietet die Großstadt Hamburg dar. Man sollte besser sagen: die Weltstadt Hamburg. Denn hier strömen so viele verschiedenen Bevölkerungsschichten zusammen, hier geht das Leben in so hohen Bogen, daß etwaige Grundschäden eines theaterzensurfreien Zustandes eigentlich stärker noch als sonst in Berlin empfunden werden müßten. Man denke nur an die übersäumend lebenslustige Masse der Seeleute, die nach doppelt gepfeffertem Kost in den Variététheatern und Singpielhallen verlangen. Aber trotz des Fehlens der Theaterzensur weiß Hamburg in dieser Beziehung nichts Schlimmeres auf als Berlin und andere Großstädte. Eher vielleicht sorgt die Kontrolle des hochentwickelten Bürgerfinns dafür, daß Unwünschte garnicht erst zur rechten Triebkraft gelangen. Die Forderung, daß die Theaterzensur aufgehoben werde, ist — man muß das anerkennen — zunächst noch nicht einmal Gemeingut aller Theaterleiter. So hat seiner Zeit der Begründer des Deutschen Theaters, L'Arronge, die Zensur als eine Wohlthat für die Bühnen bezeichnet, indem er von der in praktischer Hinsicht ganz verständlichen Meinung ausging, die Bühnen würden im Falle der völligen Freiheit erst recht in die Gefahr der nachträglichen Verfolgung gerathen. Der Zustand würde ganz ähnlich sein, wie nach Aufhebung der Zeitungszensur, aber der Mißstand würde für die Bühnen darum größer sein, weil die Verfolgung eines Zeitungsartikels naturgemäß niemals so viele materiellen Nachteile mit sich bringen kann, wie die Trangsicherung eines Direktors, der in solchem Falle einfach um sein Brod gebracht werden würde. Auf solche Zeugnisse wird man sich wohl auch im Reichstag berufen, um die Petition des Goethebundes zurückzuweisen. Sie wird aber nur zurückgewiesen werden, um wiederzukehren und eines Tages doch den verdienten Erfolg zu haben.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 24. Januar.

a. Eisenbahn-Personalien. Die Herren Stations-Assistenten Lust zu Niederrhausen und Duderstadt zu Lorch sind zu Stationsvorstehern 2. Klasse ernannt worden. Herr Stationsvorsteher Rint zu Niederrhausen ist pensionirt. Dem Herrn Eisenbahnsekretär Andreas zu Limburg wurde der Charakter als Rechnungsrath verliehen. Dem Herrn Regierungsbaumeister des Maschinenbaus, Berlit, ist beauftragt, in den Dienst der Stadt Wiesbaden die nachgesuchte Entlassung aus dem Staats-Eisenbahndienst theilhaft zu werden.

— Kurhaus-Konzert. Herr Ernst Kraus, der gefeierte Tenorist der Berliner Hofoper, verfehlt auch hier seine außerordentliche Anziehungskraft nicht, denn der Biletverkauf zu dem unter seiner Mitwirkung am nächsten Freitag im Kurhaufe stattfindenden Chorus-Konzert soll ein sehr lebhafter sein. Unsere Mittheilung bezüglich des Programms

können wir noch dahin ergänzen, daß er außer der „Freischütz-Arie“ zwei Lieder von Bruch und Lieber von Meyer und Wolff singen wird. Das Kurorchester wird das Konzert mit Beethoven's Overture zu Collins Trauerspiel „Coriolan“ eröffnen, ferner Solovjov's Lied aus der 2. Oper „Sultane von Sibirien“ und zum ersten Male die fünfte Symphonie in E-moll von Tschaikowsky zum Vortrag bringen.

o. Stadt-Ausschuß. Sitzung vom 22. Januar. Es steht nur eine Streitfrage auf der Tagesordnung, diejenige des Herrn J. Müller gegen die Polizei- und Gemeindebehörde wegen Verweigerung der Erlaubnis zum Gastwirthschaftsbetrieb im Hause Westendstraße 3. Der Stadtausschuß erkannte auf Abweisung der Klage und Verweigerung der Konzession, wobei er in Uebereinstimmung mit der Polizei- und Gemeindebehörde von der Ansicht ausging, daß kein Bedürfnis für einen solchen Betrieb an dieser Stelle vorliege.

o. Die Neujahestrouisch-Ablösungskarten, welche die städtische Armenverwaltung auch in diesem Jahre wieder zum Besten der Armen ausgegeben hat, beliefen sich auf 507 Stück und der Erlös auf 1441 Mk. 55 Pfg. gegen 500 Stück und 1428 Mk. 95 Pfg. im Vorjahre. Das Mehr ist demnach gering, es beträgt 7 Karten mit 12 Mk. 60 Pfg. In diesem Jahre wurden im Einzelnen 10 Karten zu 10 Mk., 6 zu 6 Mk., 49 zu 5 Mk., 6 zu 4 Mk., 1 zu 3 Mk. 5 Pfg., 161 zu 3 Mk., 5 zu 2 Mk. 50 Pfg. und 263 zu 2 Mk. gelöst.

— Für Kandidaten des einjährig-freiwilligen Militärdienstes. Kurze Zeit noch und die Fristen sind abgelaufen, wir wollen daher nicht veräumen, nochmals auf die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Nach § 89, 3 der deutschen Wehordnung ist die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bis spätestens zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres, d. h. des Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, bei der Prüfungskommission nachzusuchen. Die Eltern oder Vormünder der im Jahre 1881 geborenen Wehrpflichtigen machen wir daher wiederholt auf diese Bestimmungen aufmerksam, damit sie vor Nachtheilen geschützt werden. Ebenso sind nach § 91 der Wehordnung die Gesuche um Zulassung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst für die Herbstprüfung bis spätestens zum 1. Februar und für die Herbstprüfung bis spätestens zum 1. August bei der Prüfungskommission anzubringen, worauf wir die Theilnehmenden ebenfalls aufmerksam machen wollen. Damit nun Jeder weiß, was er zu thun hat, ist vor Kurzem eine Broschüre erschienen, worin alle zur Zeit geltenden bezüglichen Bestimmungen abgedruckt sind. Das schon ausgestattete, nach amtlichen Quellen bearbeitete Werkchen ist in dem Verlag von Heinrich Städt und in allen Buchhandlungen zu haben, wir können die Anschaffung desselben nur nochmals empfehlen.

— Invaliditäts- und Altersversicherung. In Kassel hielt der Ausschuh der Landes-Versicherungs-Anstalt Hessen-Kassel kürzlich seine vorjährige ordentliche Sitzung im Sitzungssaal der Versicherungsanstalt ab. Der selbsterige Vorsitzende des Ausschusses, Rechtsanwalt Haenser zu Höchst a. M., sowie dessen Stellvertreter Ladner Stolz zu Wiesbaden wurden wiedergewählt. Außerdem wurden zu Mitgliedern der Rechnungsprüfungs-Kommission Privat-

Fenilleton.

Der Londoner Detektiv.

England oder richtiger gesagt seine Metropole erfreut sich schon seit Jahrzehnten des Rufes, die tüchtigsten und geschicktesten Detektive zu besitzen, und wenn auch in den letzten Jahren dieses Renommée, besonders durch die Unthaten „Jack the Ripper's“, die auf offener Straße zur Ausführung kamen und ungeführt geblieben sind, etwas gelitten hat, so ist doch auch dadurch ihr Prestige nicht ganz geschwunden.

Der Brite eignet sich durch seine ruhige, praktische, nüchterne Art für das Gewerbe eines Detektivs, denn obgleich in Romanen häufig Methoden zur Auffindung von Verbrechern beschrieben werden, die nichts weniger als praktisch und nüchtern erscheinen und gewöhnlich auf psychologischen Beobachtungen, Gedankenlesen und dergl. beruhen, so werden diese im wirklichen Leben doch nur in den seltensten Ausnahmen zur Anwendung gebracht. Trotzdem ist man aber in Scotland Yard, dem Londoner Polizeipräsidium, der Ansicht, daß man zum Detektiv nicht erzogen werden kann, sondern geboren sein muß, und nimmt allein solche Personen, die sich durch Intelligenz und Urtheilsgabe auszeichnen.

Die meisten derselben dienen von der Pike auf und finden ihren Weg nur nach und nach in die Körperschaft, der die Marlegung schwieriger Fälle obliegt, ja gewöhnlich entwickeln die tüchtigsten, geschmeidigsten Detektive sich aus dem rohesten Material. London, das so viele Verbrecher hervorbringt und von den Uebelthätern aus allen Theilen der Welt als der geeignetste Platz für die Ausübung ihres Berufes betrachtet wird, stellt die geringste Zahl der Männer, deren Obliegenheit es ist, dem Gesetz im Lande Achtung zu verschaffen. Einige der größten Detektive, die das 19. Jahrhundert gekannt, waren Irländer, aber jetzt dienen nur wenige im Londoner Corps. Es rührt dies wohl daher, daß zur Zeit

der Fenier und der Dynamit-Attentate man auf dem Polizeipräsidium gegen Eingeborene der „Grünen Insel“ sehr misstrauisch geworden war. Die Phrase „No Irish need apply“ (Irländer brauchen sich nicht zu melden) war damals mehr als eine bloße Redensart. Heute ist das ja nicht mehr der Fall, aber der Stachel ist geblieben, und nicht ein Prozent der Leute sind irischer Nationalität. Sonst aber gehören zu den Londoner Detektive's Söhne aus aller Herren Länder und wird auf den Ursprung des Betreffenden keinerlei Gewicht gelegt.

Wenn, wie oben erwähnt, auch im Polizeipräsidium die Ansicht vorherrscht, daß man zum Detektiv geboren sein muß, so wird doch verlangt, daß jeder seine Laufbahn auf der untersten Stufe der Leiter beginnt. Meldet sich Jemand zum Dienst, so wird ihm bedeutet, sich in Scotland Yard einzufinden, wo die Spreu vom Weizen getrennt wird. Nur kräftige, gesunde Personen werden angenommen und dies ist wohl mit ein Grund, daß eine so große Anzahl aus kleinen Städten und vom Lande das gewünschte Ziel erreichen. Nach der Prüfung durch den Arzt kommt eine zweite bezüglich der intellektuellen Fähigkeiten. Die Verbrecher entwickeln jetzt meist ebenfalls solche, gehen in ganz anders berechneter Weise wie einst zu Werke, und um sie zu fangen, muß daher auch eine bedeutendere Intelligenz vorhanden sein.

Saben die Kandidaten sich als geeignet erwiesen, so werden sie nach Wellington Barracks geschickt, wo man sie jeden Tag während drei Wochen gründlich drillt, auch länger, falls dies notwendig erscheint. Nach Beendigung dieses Unterrichts beginnt ein zweiter in einem der Polizeibüros der Metropole. Der Novize muß zuerst täglich den Verhandlungen im Polizeigerichtshof beiwohnen, damit er die Einzelheiten der Prozedur kennen lernt, die Art, wie Aussagen zu machen sind und die beste Methode eine Sache zu führen. Darauf wird der junge Konstabler einem erfahrenen Beamten anvertraut, der ihn durch die verschiedenen Straßen seines Distrikts geleitet, ihn auf die Schlupfwinkel der Verbrecher auf-

merksam macht und ihm überhaupt eine Reihe nützlicher Winke giebt. Nach ein paar Tagen erhält er dann Uniform und Knüttel, die Lehrszeit ist vorüber, er ist ein Mitglied der Londoner Polizei geworden.

Es giebt drei Klassen von Policemen, und der Ehrgeiz fast aller, die den Beruf aufnehmen, ist es, einst Detektiv zu werden, was bessere Bezahlung und eine höhere sociale Stellung bringt. Selbst dem Konstabler dritter Klasse bietet sich schnell eine Gelegenheit. Seine Fähigkeiten zu zeigen, jedoch das Aufsteigen in die erste Klasse oft sehr rasch erfolgt. Aus letzterer werden dann meist die Detektive gewählt, aber nur diejenigen acceptirt, die dargehan haben, daß sie natürliche Begabung für das Aufspüren von Verbrechern besitzen. Der Versuch, Leute zu nehmen, die nicht als Konstabler gedient haben, ist einmal gemacht worden, hat aber keine guten Resultate ergeben.

Die Bezahlung eines Detektivs beträgt anfänglich nur 2 Pfund Sterl. per Woche (40 Mk.), aber wenn er sich auszeichnet, steigt er bald und erhält schließlich 8 Pfund Sterl., 1 S., 6 D. (61 Mk. 50 Pfg.) wöchentlich.

Die interessanteste Abtheilung von Scotland Yard ist der Secret Service, der sich mit politischen Angelegenheiten, der Ueberwachung von Fürstlichkeiten und Ministern, der Festnahme von Revolutionären, der Marlegung von Anklagen auf Hochverrath zu befassen hat. Einige 40 ausgewählte Leute gehören dieser Abtheilung an. Sie stehen in täglicher Verbindung mit der Polizei jeder fremden Regierung und einzelne Mitglieder werden auch öfter in geheimer Sendung nach außerhalb geschickt.

Der englische Staat, der sich im Allgemeinen so liberal erweist, ist es betreffs der Detektive nicht, und die gewöhnlichen erhalten für Speisen nur 2 Mk. 50 Pfg. wöchentlich bewilligt. Denen, die dem Secret Service angehören, jedoch wird fast freie Hand gelassen und dies ist mit ein Grund, daß der Hauptehrgeiz Aller, die sich dem Detektiv-Berufe widmen, darin besteht, einst einmal diesem Specialdienst zugezählt zu werden. D. Land.

unentgeltlich behandelt, um eine Grundlage für seine physiologischen Beobachtungen zu haben und seine Rathschläge stets auf streng wissenschaftlicher Grundlage erteilt. Auf Befragen giebt der Angestellte zu, nur zwei medizinische Bücher gelesen und in der Hauptsache brieflich behandelt zu haben. Weiter giebt er noch an, daß viele Aerzte und Studenten bei ihm Vorlesungen gehört und Patienten aus allen Welttheilen zu ihm gekommen seien. Es beginnt dann die Zeugenaussage. Vater Apich - Hohenturm ist nach seiner Angabe mit Erfolg durch den Angestellten behandelt worden und theilte ihm später brieflich mit, daß sein Vater einen rechtsseitigen Schlaganfall erlitten habe. Kuhne hat darauf geschrieben, daß der alte Mann täglich drei Wochen lang Kumpfreibebäder zu 24 Grad Reaumur nehmen und ganz reizlose Kost genießen müsse. Der Mann ist inzwischen an Gehirnerkrankung gestorben. Sachverständiger Geheimrath Dr. Trendelenburg wird dann zunächst um seine Meinung über die „Lehre“ des Angestellten befragt. Er führt aus: Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sei selbstverständlich der Theorie des Angestellten, daß Veränderungen der Körperformen durch gewisse Krankheitszustände hervorgerufen werden, nicht zu widersprechen. Aber außer diesen akuten Veränderungen weise der menschliche Körper doch auch noch eine ganze Reihe angeborener Abnormitäten auf, und eine weitere Anzahl feinerer Abnormitäten entstehe auf ganz harmlose Weise. Wenn nun der Angestellte lediglich auf Grund dieser Abnormitäten an Gesicht, Kopf und Hals urtheilt, so müßte er unweigerlich zu ganz ungeheuerlichen Trugschlüssen kommen. Noch schlimmer sei die Sache, wenn man berücksichtige, daß der Angestellte bei dem größten Theile seiner Patienten seine Gesichtsausdrucksfunde gar nicht praktisch betheiligen konnte, da er sie brieflich behandelte. Präsident: Konnte der Angestellte in dem Falle Apich aus dem brieflichen Krankheitsbericht ein Bild von der Art des Schlaganfalls bekommen und ihn dementsprechend brieflich behandeln? Sachverständiger: Die Briefe lauteten ja für solche Fälle alle gleich. Der in Frage kommende Brief des Apich besagte aber außerdem deutlich, was für eine Krankheit vorlag. Es käme also nur darauf an, welche Entstehungsursache der Angestellte für den rechtsseitigen Schlaganfall annimmt? Angestellter: Eine rechtsseitige Belastung natürlich. Sachverständiger: Ich glaube, daß es gerichtsbelangend ist, daß bei rechtsseitigen Schlaganfall auf der linken Seite die Blutung eintritt, also doch auch die Belastung linksseitig sein müßte, wenn die Theorie des Angestellten richtig wäre. Staatsanwalt: Es ist doch übrigens auch sehr wohl möglich, daß der Schlaganfall durch einen Überbruch entstand, sonach eine höhere Bluttemperatur, welche der Angestellte durch die Bäder zu beseitigen suchte, gar nicht vorhanden war? Sachverständiger: Ja wohl. Der Sachverständige konstatiert schließlich, daß in der Lehre des Angeklagten hauptsächlich eine neue Theorie enthalten sei, er also Bekanntes nicht kopirt habe. Der zweite Sachverständige, Dr. Lehmann-Dresden, führt aus: Der Angestellte sei in seiner Art ein Lavater redivivus. Er glaube fest an die Heilkraft seiner Lehre und hätte bei einem systematischen Studium mit seinen Ideen entsprechend medizinischen Studium mit seinen Ideen befruchtend wirken können. Die Theorie selbst sei ja mehr als naiv. Sie arbeite mit Schlagworten. Kuhne vertritt unlesbarer psychologische Fähigkeiten. Aber seine mangelhafte Vorbildung ermöglicht es ihm nicht, bestimmte Schlüsse aus seinen Beobachtungen zu ziehen. Zimmerlin hat seine Lehre eine Vereinfachung unserer Physiognomik und Physiognosie gebracht. Mit seiner theoretischen Auffassung ist er daher meines Erachtens nicht im Recht, doch hat er in der Praxis sehr gute Erfolge gehabt. Angesichts der Kuhne'schen Praxis müßte dringend auf eine Beschränkung und Bescheidung des Aufwands hingewirkt werden, damit die Betreffenden zu weiteren Studien und zu Selbstkritik angeregt werden. Reineschalls sei aber ein Verbot am Platze, denn erst durch den Widerspruch der Theorien gelange man zur Wahrheit. Präsident: Der Angestellte ist seit beinahe 20 Jahren thätig. Konnte er im Laufe dieser Zeit nicht zu der Erkenntnis kommen, daß sein Wissen Stillschanden und seine Lehre lüdenhaft sei? Sachverständiger: Das glaube ich nicht. Angesichts seiner großen Erfolge muß bei ihm ein gewisses Selbstgefühl entstanden sein, das ihn hinderte, sich weiterzubilden. Rechtsanwalt Hofmann: Sind nicht auch eine ganze Menge seiner Entdeckungen von der medizinischen Wissenschaft aufgegriffen worden, so daß Kuhne sich sagen mußte, seine Theorie sei richtig? Sachverständiger: Ich gebe zu, daß er zu diesem Glauben kommen konnte. Eine ganze Reihe von Aerzten, so auch ich, waben Kumpf- und andere Bäder Kuhne'scher Methode, mit Ausnahme der Reibebäder, an, und es ist nur die falsche Flagge, unter der er segelt, daß, was ich bekämpfe. Die sociale Gefahr liegt eben darin, daß weite Kreise geschädigt werden, ohne daß der Angestellte sich dessen bewußt ist. Doch er etwa bewußt betrügt, davon ist keine Rede. Der Angestellte glaubt an sich. Er hat neue diagnostische Wege begangen und hat unlesbar vielen Rath und Heilung gebracht. Sachverständiger Professor Trendelenburg: Ich bemerke dazu, daß ich gegenüber dem Angestellten in meinem Gutachten das Wort „Schwäbel“ nicht gebraucht habe; ich habe aber die Meinung, daß er im Laufe der Jahre seine mangelhaften Kenntnisse erkennen mußte. Angestellter Kuhne: Meine Wissenschaft hat in 36-jähriger Thätigkeit ihre Feuerprobe bestanden und es waren fast Alle unheilbar und von den Aerzten aufgegeben, die zu mir kamen. Man hat meine Ideen in allen ärztlichen Kreisen aufgegriffen und placirt, so daß ich sagen kann: Wenn ich todt bin, wird man meine Erfindung wohl noch einmal erfinden! Die nächste Zeugin, Frau Spranger, hatte vor einigen Jahren eiternde Geschwüre auf der Brust und im Gesicht. Nach ihrer Ansicht war es die Rose. Sie war von den Aerzten als unheilbar bezeichnet worden, worauf ihr Kuhne Reibebäder, eine gewisse Unterleibsmaße, verordnete. Daneben mußte sie vegetarisch leben. Nach einem Jahre seien die Wunden vollständig geheilt. Der Angestellte giebt dazu an, daß Krebs vorgelegen habe. Sachverständiger Trendelenburg bemerkt demgegenüber, daß es Syphilis gewesen sei, die durch Wasserbehandlung und reizlose Diät oft zu heilen sei. Die Zeugin bekundet, daß Kuhne sie vollständig kostenlos behandelt habe. Es gelang dann der erste Anklagepunkt, der Fall Stephan-Rosamin, zur Erörterung. Die Frau des am Krebs erkrankten Vorstehers der Gärtnereianstalt Rosamin, Stephan, hatte nach erfolgloser Behandlung durch Professor Mikulitsch-Breslau u. A. sich an Kuhne gewandt und von diesem den üblichen „brieflichen Rathschlag“ erhalten. Dieser genügte ihr aber nicht, und so reiste sie mit dem todtkranken Manne direkt nach Leipzig, obwohl Kuhne ihr abgerathen hatte und sie sehr ungnädig empfing, da er nach seiner Angabe die Unheilbarkeit des Kranken erkannte. Die Frau hat ca. 300 Mk. Aufwendungen gehabt und behauptet, daß Kuhne sie mit dem bestimmten Versprechen auf Heilung ihres vier Wochen später verstorbenen

Rannes hingehalten habe. In ihrer Rechnung sind u. A. täglich 20 Pf. für Thonerde aufgeführt, die dem Kranken auf die Wunden gelegt worden mußten. Sachverständiger Trendelenburg: Ihm sei es unverständlich, daß Kuhne überhaupt Krebsbehandlungen habe vornehmen wollen. Zeuge Janningsobermeister Zindinger bekundet, daß er und seine Familie seit 12 Jahren von Kuhne erfolgreich in allen vorkommenden Fällen (Gehirnerkrankung, Blutvergiftung, Kindbett, Verletzungen u.) behandelt worden sei. Geradezu überraschend sei die in den letzten Jahren hinzugekommene Behandlung von offenen Wunden und Wundstichern mit Thonerde gewesen. Sachverständiger Trendelenburg: Ich will nicht leugnen, daß diese Behandlung vielleicht etwas für sich hat. Ein Zeuge Wirth bekundet, daß seine an Gebärmutterkrebs erkrankte und von den Aerzten aufgebene Frau durch Kuhne'sche Reibebäder geheilt worden sei. In einem weiteren Falle soll Kuhne einen Beinbruch geheilt haben. Ein Zeuge bekundet hierzu, daß Kuhne die vorhergegangene Behandlung der Bruchstelle durch einen Arzt mit dem Bemerkten kritisiert habe, dieser hätte die „Tuberkeln“ in der Wunde nicht beachtet. (Hellerkeit.) Das Gericht beschließt, die in Frage kommenden Kreuze hierzu zu hören und verlagert sich daher auf morgen Früh.

4. Wiesbaden, 23. Januar. (Strafkammer.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Dr. Weissmann. — Am 1. Juli v. J. fand in Sonnenberg die Vorfesler und am 8. Juli die Hauptfesler des von der dortigen „Concordia“ veranstalteten Sängeresfestes statt. Unter den zahlreichen Ausführlern, die bei diesem Sängeresfest beschäftigt waren, befand sich auch August S. von hier. Am 1. Juli verschwand nun aus einem der Ausführlern zugänglichen gewesenen Behälter etwa 300 Biermarken, von denen am 8. Juli erwiesenermaßen von August S. circa 50 Marken als Zahlungsmittel an der Kasse abgegeben wurden. S. wurde sofort auf seiner Beschäftigung entlassen und als an einem zweifellos von ihm passirenden Weg noch etwa 130 Marken gefunden wurden, da war man sehr überzeugt, daß S. der Dieb sei. Wegen Diebstahls und Betrugs — der Betrag wird in der Hingabe der gestohlenen Biermarken als Zahlungsmittel gefunden — wurde der Angestellte vom Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe von 18 Tagen verurtheilt. S. legte gegen dieses Urtheil Berufung ein und behauptet, er sei unschuldig. Seine Berufung hat insofern Erfolg, als die Strafe auf 14 Tage Gefängnis herabgemildert wird.

Vermischtes.

Wie der Kaiser über Schulreform denkt, ergiebt sich aus einem, in einer nachgelassenen Schrift des 1897 gestorbenen Physiologen Professor W. Preyer veröffentlichten Brief, den der damalige Prinz Wilhelm 1885 an den Amtsrichter Hartwich in Düsseldorf richtete. In diesem Briefe heißt es u. A.: Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die beiden Schriften, welche Sie mir schickten. Ich habe Ihnen mit großem Interesse und noch größerer Freude gelesen; also endlich hat sich einer gefunden, der dieses verknöcherte und geisttödtende aller Systeme energisch angriff! Was Sie dort aussprechen, das unterschreibe ich Alles Wort für Wort. Ich habe ja glücklicher Weise 1/2 Jahre lang mich selbst überzeugen können, was da an unserer Jugend gefehlt wird! Wie diese Dinge, welche Sie anführen, habe ich im Stillen bei mir bedacht. Nur um einige Sachen zu erwähnen: von 21 Primanern, die unsere Klasse zählte, trugen 19 Brillen; drei davon mußten jedoch noch einen Anseher vor die Brille setzen, wenn sie bis zur Tafel sehen wollten! Homer, der herrliche Mann, für den ich sehr geschwärmt, Horaz, Demosthenes, dessen Reden ja jeden begeistern müßten, wie wurden die gelesen? Etwas mit Enthusiasmus für den Kampf oder die Waffen oder Naturbeschreibungen? Bewahre! Unter dem Sechsmesser des grammatischen, fanatisirten Philologen wurde jedes Säghen gebildet, gelehrt, bis das Skelett mit Behagen gefunden war! Fort mit dem Brak! Den Krieg aufs Messer gegen solches Lehren! Dies System bewirkt, daß unsere Jugend die Syntax, die Grammatik der alten Sprachen besser kennt, als die „offen Griechen“ selber, daß sie die sämtlichen Feldherren, Schlachten und Schlachtaufstellungen der punischen und mithridatischen Kriege auswendig weiß, aber sehr im Dunkeln sich befindet über die Schlachten des sechsjährigen Krieges, geschweige der „viel zu modernen“ aus „66“ und „70“, die sie noch nicht „gehabt haben“!!! Was nun den Körper betrifft, so bin ich auch der ganz bestimmten Ansicht, daß die Nachmittagshunden frei sein müßten ein für allemal. Der Turnunterricht müßte den Jungen Spoz machen. Kleine Hindernisse würden von Werth sein. Dann würde es sich sehr empfehlen, in allen Städten, wo Militär liegt, alle Wochen zwei- oder dreimal durch einen Unteroffizier Nachmittags die gesammte ältere Jugend mit Stöden exerciren und drillen zu lassen; anstatt der albernem sogenannten Klassenparadergänge (mit elegantem Stöden, schwarzem Rod und Cigarre) Uebungsmarsch mit ein bißchen Felddienst, wenn er auch in Spiel und handfeste Prügel ausartet, zu machen. Unsere Prinzen — wir waren leider auch so — sind viel zu blasirt, als daß sie sich den Rod ausziehen und sich teilen könnten! Was könnte man auch anders von solchen Leuten erwarten.

Konfession und Kochkunst. Vor einiger Zeit war, so erzählt die „Angsb. Abendztg.“, für das Haushaltungswesen des Prinzen Rupprecht ein dienender Geist, kon. fem., erforderlich und erfolgte von dort Nachfrage bei dem städtischen Arbeitsamt. Ein Mitglied des Aufsichtsrathes dieses Amtes erhielt nun Kenntniß, setzte sich in den Besitz einer Anzahl hinterlegter Dienstenbüchlein und erschien damit eines Tages auf der Kanzlei des Prinzen. Eingermahnen verlegen, bemerkte er dem anwesenden Adjutanten gegenüber, daß leider die besseren Zeugnisse eine unangenehme Beigabe hätten, die Mädchen seien — evangelisch. Der Adjutant erwiderte schlagfertig, daß die Religion am Kochherde keine Rolle spiele, und fügte weiter bei: „Uebrigens bin ich ja auch Protestant.“ Der der Rechte kundige Arbeitsvermittler wird wohl die Lektion über Imparität nicht so rasch wieder vergessen.

Das Schulheftblatt bringt es an den Tag. Durch einen merkwürdigen Zufall ist es, wie das „Wien. Tagbl.“ erzählt, gelungen, den Mörder des bei der Brünnener Stadtgemeinde bediensteten Waldhegers Franz Hamerl, der am 15. v. M. erschossen aufgefunden wurde, zu entdecken. Von der Leiche, die im Walde mit Tannenzweig bedeckt war, fehlten Gewehr, Stiefel, Kappe, Waldtasche und einige von den Effecten, so daß die Annahme, es handle sich hier um einen Raubmord, zur Gewißheit wurde. Der die Erhebungen führende Polizeikommissar widelte den am Thatorie gefundenen Gewehrproppen aus Papier auf, um eventuell aus dem Zeitungspapier auf den

Wohnort des Mörders schließen zu können, wie dies einmal bei einem Raubmord in Wien geschehen war. Der Gewehrproppen war aber nicht, wie es bei oberflächlicher Betrachtung schien, aus Zeitungspapier, sondern es war ein Blatt aus einem Schulheft. Das Blatt enthielt den Schluß einer Schulaufgabe, die Sätze lautete: „Der Himmel ist blau“, „Der Schnee ist weiß“, „Die Rahe miaut“, und andere ewige Wahrheiten. Das Blatt wurde in den Volksschulen sämtlichen Lehrern vorgelegt, und einer bezeichnete die Schrift als die seines Schülers Heinrich Pabliczel. In der Wohnung des Vaters dieses Schulknaben, Franz Pabliczel, wurde nun eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Die Erhebungen ergaben, daß Franz Pabliczel in seinem Heimathorte Brantow als Raubschütze berüchtigt sei und schon wiederholt auf Waldheger sein Gewehr angelegt hatte. Pabliczel legte ein Geständniß ab und bezeichnete auch die Stelle im Walde, wo er die von dem Ermordeten geraubten Sachen vergraben hatte. Das Blatt aus dem Schulhefte, das die Entdeckung des Raubmörders herbeigeführt hat, wird dem Polizeimuseum einverleibt werden.

Parfümirte Wallfäse. Die flüchtige Luft findet seit einiger Zeit in Amerika weitere interessante Verwendung. Man hat nämlich die Beobachtung gemacht, daß viele Niesstoffe sich in flüchtiger Luft trotz der niedrigen Temperatur auflösen und mit der flüchtigen Luft verdampfen. Einige Tropfen Rosenöl, der flüchtigen Luft zugefügt, erfüllen z. B. bei der Verdunstung der flüchtigen Luft einen Raum mit einem sehr deutlich wahrnehmbaren Rosengeruch. Ebenso kann man künstlich Waldluft u. erzeugen. Die verdunstende flüchtige Luft bewirkt also nicht nur eine Abkühlung und Erneuerung der Luft in dem betreffenden Räume, sondern erteilt ihr auch einen etwas gewünschten Wohlgeruch. Ein hübsches Seitenstück zu den kalten, nach Abend riechenden Wohnungen der Arbeiterlokalen!

Gut hinausgegeben. Ein Professor der Technischen Hochschule in Stuttgart war zu einer Studentenreise geladen. Er war bekannt als ein höchst jovialer Herr, machte gern einen Spaz, und ließ auch gern einen solchen über sich ergehen. Gegen Mitternacht meinte nun einer der Studenten zu bemerken, daß der Gang des Herrn Professors etwas Schwankenendes an sich habe. Er wandte sich an ihn mit der Frage: „Sagen Sie einmal, Herr Professor, woher kommt es denn, daß die Getränke den älteren Herren in die Fülle fließen, während sie uns jüngeren Menschenkiner in den Kopf steigen?“ Lächelnd gab der Herr Professor zur Antwort: „Das ist sehr einfach zu lösen, die Getränke suchen eben bei jedem Menschen die schwache Seite auf.“

Lezte Nachrichten.

vb. London, 23. Januar. Unter den Anverwandten der Königin, welche gestern in Osborne eintrafen, befanden sich Prinz und Prinzessin Ludwig von Vattenberg, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, welcher zu spät eingetroffen war, um die Königin noch lebend zu sehen. Die Herzogin von Alban und der Herzog von Sachsen-Coburg trafen heute im Buckingham-Palast ein und werden sich sofort nach Gones begeben. — Depeschen aus der Provinz und den Kolonien geben Kunde von der Trän aller englischen Staatsangehörigen. Aus allen Theilen der Erde laufen Beldleidungsbedingungen ein. Der „Daily Chronicle“ zufolge wird die Königin an der Seite ihres Gemahls im Kgl. Mausoleum beigesetzt.

Der Zustand in China.

vb. Peking, 22. Januar. Die Gesandten traten heute zusammen und beschloßen, auf die geforderten Aufklärungen über die letzte Note erst zu antworten, wenn die Chinesen durch ihre Maßnahmen und Beischlüsse den Beweis geliefert hätten, daß sie den angenommenen Bedingungen entsprechend Genugthuung leisten würden. Der erste Punkt der Genugthuung betrifft die Verhaftungen. Die Gesandten berieten diese Frage. Bezüglich der Hauptschuldigen behalten sie sich vor, mit dem Prinzen Tschin und Si-Hung-Tschang die Bedingungen zu berathen, unter denen der Verhaftung ausgesetzt werden soll.

Ein englisches Urtheil über das deutsche Militär in China.

Wir entnehmen der in London erscheinenden „Daily Mail“ vom 17. d. M. das folgende: Die Soldaten der Mächte. Wie sie sich in China aufführten. Einer unserer Spezial-Korrespondenten, der kürzlich von China zurückgekehrt ist, schreibt: Die Tagesblätter bringen in letzterer Zeit neue Anklagen über deutsche Grausamkeiten in China. Der deutsche Soldat wird unmäßiger Plünderer und Rohheiten beschuldigt. Daß an diesen Verichten irgend welches Wahre, ist nur sehr schwer zu glauben für Jemand, der während der jüngsten Ereignisse in China gewesen ist. Bei dem Befehlsmarsch auf Peking, unter General Gajalee, hatten wir keine Deutschen bei uns, aber viele von uns hatten später in Tientsin ausgezeichnete Gelegenheiten, ihr Vertragen zu studiren, wo für beinahe einen Monat die Deutschen mehr Truppen hatten, als fast alle anderen Nationen. Es wurde damals allgemein anerkannt, daß die Disziplin der deutschen Armeen in China bedeutend strenger war, als die irgend eine der anderen Mächte, dort vertreten, selbst die Engländer nicht ausgenommen. Die Disziplin war so groß, daß ich fest überzeugt bin, es war unmöglich, detartige Grausamkeiten zu verüben, wie sie die deutschen Soldaten jetzt begangen haben sollen. Vereinzelt Fälle von Rohheit werden auf einem Feldzug stets vorkommen, und in jeder Armee, aber das Gros der deutschen Truppen, die im Oktober in Tientsin waren, und das sind dieselben, über die jetzt gellagt wird, war eben so gut — wenn nicht besser — als das der Engländer und Amerikaner.“ Der Schreiber spricht sich dann sehr tadelnd über Franzosen und Russen aus, indem er sie als „unbeschreiblich brutal“ schildert, und besonders den französischen Marine-Soldaten als über alle Maßen grausam, habgierig und roh beschreibt.

Geschäftliches.

Hausens Von Tausenden Aerzten ständig empfohlen. (5289) P 165

Kasseler Hafer-Kakao.

Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen, darunter die Sonderbeilage „Alltägliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 11.

Der unrichtige Nachdruck unserer Original-Kritiken ist verboten.

Verantwortlich für die Redaktion: G. Mühlert, Rotationsverleger und Verlag des v. Schellensberg'schen Hof-Buchdruckers in Wiesbaden.

S. Guttman & Co.,

Webergasse 8.

In allen Abtheilungen unseres Lagers

Inventur-Ausverkauf

mit einem

Extra-Rabatt von 10 Procent,

selbst beim kleinsten Einkauf.

Alle **Kleiderstoffe, Seidenstoffe**, sowie **Morgenröcke, Costümröcke, Blousen, Unterröcke etc.** sind ausserdem noch bedeutend im Preise herabgesetzt.

Der Ausverkauf dauert wie immer bis **31. Januar, Abends**, und empfehlen denselben zum ausgiebigen Einkauf aller Waaren, insbesondere von

Leinenwaaren — Wäsche — Weisswaaren

für Braut-Ausstattungen.

MESSMER'S THEE

wird in 100,000 Familien und an mehreren Höfen tägl. getrunken, Probepackete 60 und 80 Pf. bei **Carl Mertz, Wilhelmstrasse 18.** (F. a. 1275/1 g) F 103

Möbel und Betten
gut und billig. **Wilh. Mayer,** 312
37. Schwalbacherstrasse 37.

Alle Husten-Bonbons
in den bewährtesten Sorten à Pfund 60, 70 u. 80 Pf., 1/2 Pf. 10 Pf., empfiehlt in **unübertroffener Qualität Lebensmittel-Consum-Gesellschaft A. Mollath, Reichelsberg 14.** 906

Wiesbadener Rhein- u. Taunus-Club.
Donnerstag, den 24. Januar.
Abends 9 Uhr:

Ordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Wahl der Rechnungsprüfer, 4. Jahresvoranschlag, 5. Verloosung von Anthillscheinen, 6. Neuwahl des Vorstandes, 7. Sonstiges. F 405

Wiesbadener Lehrer-Gesang-Verein.

Samstag, den 26. Januar 1901, Abends 8 Uhr, im Saale des „Casino“ (Friedrichstrasse):

Zweites Concert,

unter gefl. Mitwirkung des Fräulein **Emmy Klocke**, Concertsängerin, der Herren: Director **H. Spangenberg** (Clavier), **W. Sadony** (Viola) und **C. Schwartz** (Oboe), Mitglieder des Städt. Kur-Orchesters, und **Fr. Werner** (Trompete), Kgl. Kammermusiker. F 351

Leitung: Herr Director **H. Spangenberg.**
Der Vorstand.

Halberstadt's Hygienisches Salz.
Physiologisches Back- und Ernährungspulver. Da für die Ernährung neben Eiweiss die Nährsalze unbedingt erforderlich sind, so werden durch seinen Zusatz Milch- und Eierspeisen jeder Form, Gemüse, Suppen etc., an Nährwerth bedeutend erhöht, überhaupt jede Speise in eine Kraftnahrung von hoher medicinisch. Bedeutung verwandelt. Verkaufsstelle: **Theresien-Apotheke**, Emserstrasse 24. Engros: Dotzheimerstr. 48, Laboratorium.

Wiesbadener erstes bürgerliches Möbelmagazin

empfiehlt seine auf's Beste gearbeiteten **Polster- und Holzmöbel** zu den allerbilligsten Preisen, als: **Rustezimmer**, sowie einzelne **Möbel, Garnituren** in Blüsch, Seide, Gobelin, einzelne **Sophas, Sessel u. s. w.**, complete **Betten**, große Auswahl in **Büffets**, alle Arten **Schränke, Schreibtische, Verticowds, Spiegel** etc. in nur prima Ausführung. 16340

W. Egenolf,

Bahnhofstrasse 2, Ecke Rheinstraße.

Grösste Auswahl in 11794

Schablonen zur Wäsche-Stickerei.
C. Hexamer, Goldgasse 2,

Laden,
vis-à-vis der Hüfnergasse.

Hachener-Badeöfen
D.R.P. Über 50000 im Gebrauch D.R.P.

Houben's Gasheizöfen
Prospecte gratis. Vertreter an fast allen Plätzen.
J. & Houben Sohn Carl, Hachen.




(No. 5277) F 165

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee **Carl Schlick,** Kirchgasse 49. 11936
kauft man in der Kaffee-Brennerei von

Gemahlenes Suppengrün
à Pfd. Mk. 1.—, bietet vortreflichen Erfolg für theures frisches Suppengrün (Petersilie, Sellerie, Lauch); **Juteune**, getrocknete Suppenkräuter, feine u. mittelsteine Qualität, für franzöf. Suppe, per 100 Gramm 24 u. 18 Pf., empfiehlt 860
A. Mollath, Reichelsberg 14.

Vorzüglichen Gesellschafts-Thee
neuester Ernte
per Pfd. zu Mk. 3.—, 3.60, 4.— und 5.—,
unübertroffen in Gehalt und Geschmack,
offerirt 670

Julius Steffelbauer,
Langgasse 32, vis-à-vis der Goldgasse.

An alle Detaillisten Wiesbadens.

Heute Donnerstag Abend 9 Uhr:

Bersammlung

in dem Restaurant „Zum rothen Haus“, Kirchgasse 40.

Tagesordnung:

1. Bericht der Delegirten in Sachen der kaufmännischen Fortbildungsschule.
2. Berathung einer neuen Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache gebeten.